



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 25.07.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7.1. Bebauungsplan "Im Wiesfeld": Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Geltungsbereiches mit Einbeziehung des südlichen Teilbereiches des Flurstücks 798/140 sowie des Flurstücks 798/147	3/153/2017
---	------------

1. Vortrag:

Die Eigentümer der Grundstücke Im Wiesfeld 5 und Im Wiesfeld 7 haben südlich ihres Anwesens von der Stadt Penzberg einen 4,60 m bzw. 6,0 m breiten Grundstücksstreifen als private Grundstücksfläche von der Stadt Penzberg erworben. Die Eigentümer des Grundstücks Im Wiesfeld 7 beabsichtigen auf dieser zusätzlichen Grundstücksfläche ein Nebengebäude (Geräteschuppen) zu errichten.

Da der von der Stadt Penzberg erworbene Grundstücksstreifen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Wiesfeld“ liegt, ist dieser bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und das Bauvorhaben im Außenbereich nicht zulässig. Da der Grundstücksstreifen von der Stadt Penzberg als private Gartenfläche veräußert worden ist und von den Grundstückseigentümern auch so genutzt wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg zur Erweiterung des Geltungsbereiches mit Einbeziehung dieser Grundstücksflächen sowie Festsetzung von Flächen für Garagen und Nebengebäude für das Grundstück Im Wiesfeld 7 erforderlich. Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 11.07.2017:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg zur geringfügigen Erweiterung des südlichen Geltungsbereiches mit Festsetzung als Hausgarten sowie zur Neufestsetzung einer Fläche für Garagen und Nebengebäude für das Grundstück Im Wiesfeld 7 anzuordnen.

Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg zur geringfügigen Erweiterung des südlichen Geltungsbereiches mit Festsetzung als Hausgarten sowie zur Neufestsetzung einer Fläche für Garagen und Nebengebäude für das

Grundstück Im Wiesfeld 7 an.

Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

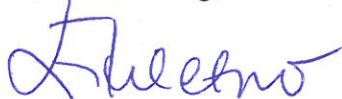
4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 23.08.2017



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin